



Die  
**Heil- und Pflegeanstalten**  
für  
**Psychisch-Kranke**  
des deutschen Sprachgebietes.

Von  
  
**Dr. Heinrich Laehr.**

---

**Neue Auflage.**

---

Mit geographischer Karte.

---

**B e r l i n.**  
Druck und Verlag von G. Reimer.  
1882.

## V o r r e d e .

---

Die Herausgabe der ersten Auflage vorliegender Schrift hat sich brauchbar erwiesen und eine wohlwollende Kritik gefunden. Obgleich sie nicht mehr als ein zeitgemässer Begleiter im letzten Jahre gelten konnte, wurden doch noch in ihm vom Verleger einzelne Exemplare beansprucht. Dies dürfte die neue Auflage rechtfertigen, die um so mehr an Interesse gewinnt, als sie durch Vergleichung mit der früheren neue Gesichtspunkte eröffnet.

Die Disposition der früheren Auflage ist im Wesentlichen beibehalten worden. Auch der Titel. Ich habe auf ihm die Bezeichnung „Irrenanstalten“ weggelassen, nicht aus Schönfärberei, sondern um sie richtig zu stellen. Wenn die Anstalten für Psychisch-Kranke im 16. Jahrhundert „Gefängnisse für Geistes-kranke“, im 17. und 18. Jahrhundert „Tollhäuser“, im 19. „Irrenanstalten“ genannt wurden, so entsprach der Name den darin aufgenommenen Krankheitsformen und der Kenntniss der Aerzte darüber. Jetzt, wo nicht mehr die Sicherung als Massstab für die Aufnahme gilt, sondern wo das grosse Gebiet der sogenannten Gemüthskrankheiten, der Hysterie, Hypochondrie, Neurasthenie, kurz der Leidenszustände des allgemeinen Nerven-

systems, welche selten ohne Einfluss auf die psychischen Functionen bleiben, in diesen Anstalten aufgenommen werden, wo demgemäss auch diese nach Form und Leitung einen ganz andern Charakter darbieten, entspricht der Name Irrenanstalt nicht mehr der gegenwärtigen Bestimmung. Er ist um so mehr wegzuwünschen, als er für das Publikum und die Kranken abschreckend ist und auch auf die Gesetzgebung nicht ohne Nachtheil einwirkt. Die Heilanstalten sollen nicht mehr wie früher eine Drohung für den Kranken sein, sondern die Hauptmacht der ärztlichen Behandlung liegt in dem Vertrauen, mit welchem der Staat, das Publikum und vor Allem die Kranken ihrer Wirksamkeit entgegenkommen. Auch die nachfolgenden Blätter werden den Beweis liefern, in wie weit diese Anschauung unter den Anstaltsvertretern Propaganda gemacht hat.

Wenn ich mich bei Abfassung des Buches auf die Beantwortung der Fragen der vorigen Auflage beschränkt habe, obgleich die Verlockung nahe lag, einzelne wegzulassen und andere dafür einzulegen, so geschah dies, weil die Collegen jene seiner Zeit gebilligt hatten\*) und mir es vorzugsweise daran lag, möglichste Vollständigkeit zu erreichen, abgesehen von dem erheblichen Nutzen, den die nunmehr möglich gewordene Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit zu gewähren und auf andern Wegen Erworbenes zu bestätigen vermag.

Das stete Anwachsen des Bedürfnisses nach den Anstalten wird durch die nachfolgenden Blätter bestätigt. Fast alle Anstalten leiden an Ueberfüllung und der Nothstand drängt dazu, andere Bahnen in der Fürsorge für die Kranken einzuschlagen, die nicht blos die überaus grossen Kosten den Communen und Staaten vermindern, sondern auch den Kranken eine freiere Bewegung gestatten können. Es ist bekannt genug, dass die

---

\*) Allg. Ztschr. f. Psych. Bd. 39 S. 136.

Kranken, je mehr man ihnen letztere gestatten kann, um so wohler sich fühlen, und dass, je wohler sie sich fühlen, dies um so mehr ihr leibliches und geistiges Befinden befördert.

Ebenso ergibt sich aus den nachfolgenden Blättern, dass alle öffentlichen Anstalten, welchen aus nicht zu grosser Ferne die Kranken zugeführt werden, um so grössere Erfolge ausweisen. Man muss ihre Hülfe relativ nahe haben, man muss ihre Thätigkeit wahrnehmen, um ihre Hülfe zu suchen und von Vorurtheilen frei zu werden. Auf ihr inneres Leben übt es einen wohlthuenden Einfluss aus, wenn die Anstalten den Behörden, den fremden Aerzten und dem Publikum leicht zugänglich und ihnen nahe sind.

Die nachfolgenden Blätter legen ferner Zeugniß davon ab, um wie hoch die Zahl der Aerzte, welche sich dem Anstaltsdienste widmen, seit den letzten 5 Jahren (bei 46 215 Kranken mit 528 Aerzten, in Preussen bei 19 057 Kranken mit 229 Aerzten) gestiegen ist. Waren wir schon damals den andern Nationen in der durch die Zahl der Aerzte ermöglichten Fürsorge für die Kranken voraus\*), so ist dies jetzt noch viel mehr der Fall. War damals die Zahl der Universitäten noch gering, welche der Psychiatrie ihre Hörsäle öffneten, so gehören diejenigen jetzt zu den Ausnahmen, bei welchen dies nicht der Fall ist; können dieselben auch nur die Grundzüge der Psychiatrie mittheilen und müssen sie es den Anstalten überlassen, den jüngeren Aerzten, welche dazu Neigung haben, einen tieferen Einblick zu gewähren, so verbreiten sie doch klarere Anschauungen und sind geeignet, talentvolle Aerzte dem Anstaltsleben zuzuweisen, das gegenwärtig schon in der Lage ist, ihnen die äussere Existenz zu sichern. Die meisten jüngeren Aerzte treten als Apostel

---

\*) In Preussen waren 1874 14,200 Kr. mit 195 Aerzten, cf. die Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke in Deutschland, der Schweiz und den benachbarten deutschen Ländern. Berlin, Reimer 1875. S. 156.

einer besseren Erkenntniss aus der Anstalt in das praktische Leben und tragen dann am meisten dazu bei, durch rechtzerige geeignete ärztliche Behandlung vor der Nothwendigkeit zu sichern, die Anstalt als einziges Heilmittel aufzusuchen.

War vor 5 Jahren die allerdings schon seit einem Jahrhundert befürwortete Beschäftigung mit der Landwirthschaft in verhältnissmässig noch wenigen Anstalten eingeführt — jetzt sind nur noch wenige, welche nicht davon Gebrauch machen, einzelne, denen sie vorzugsweise Dienste leistet. Und schon an vielen Orten sind Vereine in's Leben gerufen, die der entlassenen Kranken und Genesenen sich liebevoll annehmen!

Habe ich die Beantwortung der früher gestellten Fragen auch für die gegenwärtige Schrift festgehalten, so habe ich geglaubt, mich trotzdem weiter ausbreiten und alle Anstalten anführen zu dürfen, welche der Heilung und Pflege der Gehirnkrankheiten dienen, seien es Psychosen von den leichtesten bis zu den schwersten Formen, sei es Epilepsie, Trunksucht oder Idiotie. Ich habe auch die Anstalten zu sammeln gesucht, die unter dem Namen: „Kaltwasserheilanstalten“, „Kuranstalten für Nervenkranken“, „offene Kuranstalten“, diejenigen Kranken aufnehmen, welche noch bis zu einem gewissen Grade der Selbstbestimmung fähig sind, oder sich durch die Organisation darin kurgemäss leiten lassen.

Eine grosse Zahl der Psychisch-Kranken kann in der eigenen Familie ärztlich behandelt werden und wird darin thatsächlich zur Genesung geführt. Es wird die Behandlung darin, die naturgemässeste, immer mehr Erfolg haben, je mehr die Aerzte mit den Grundsätzen der Psychiatrie vertraut werden, und je mehr die Angehörigen mit den Kranken verständig umzugehen lernen, was meist mit der Beseitigung der Vorurtheile zusammenfällt. Viele Kranke genesen, wenn sie nur erst den im eigenen Hause vorhandenen schädlichen Einflüssen entzogen

werden, und diesem Umstande verdanken neben dem dadurch gegebenen Regime zahlreiche Kranke an Badeorten und in anderen Familien ihre Genesung. Für eine grosse Zahl wird die Organisation einer Anstalt, wie sie in den Wasserheilanstalten oder anderen Kuranstalten nothwendig ist, dem ärztlichen Einflusse eine grössere Wirksamkeit gestatten und dadurch Genesung herbeiführen. Sie werden um so wirksamer werden, je mehr deren Leiter psychiatrische Kenntnisse und Erfahrung besitzen — ein nicht unerhebliches Mittel, um der Ueberfüllung der Anstalten für Psychisch-Kranke entgegenzuwirken. Zu diesen Anstalten gehören die sogenannten „offenen Kuranstalten“, welcher Name in den letzten Jahren grosse Popularität gewonnen hat. Es hat diese Bezeichnung zu manchen irrthümlichen Auffassungen geführt, da ihm naturgemäss die Bezeichnung „geschlossene Anstalten“ gegenüber gestellt wurde. Aber auf die bisher sogenannten Irrenanstalten — und diese sollten ja letztere sein — passte die „Geschlossenheit“ nicht, denn in den letzteren muss und kann den Kranken diejenige äussere Freiheit gewährt werden, deren der Kranke zu seinem Wohlsein und seiner Genesung bedarf. Manche Anstalten erreichen dies, dass sie den Kranken Hausschlüssel zu freiem Ein- und Ausgange gewähren, manche, indem sie ihnen je nach der Befähigung die freie Bewegung innerhalb oder ausserhalb der Anstalt zulassen. In nicht wenigen Anstalten in England, wo die Neigung ist, systematisch vorzugehen, hat man das Open-door-System eingeführt, womit man eine Organisation bezeichnet, in der keine Thür verschlossen wird. Aehnliches finden wir auch in Deutschland, ohne hier daraus ein System zu machen. Beide Arten von Anstalten sind nicht einander gegenüber zu stellen, sondern sind bestimmt, nebeneinander und neben anderen Hilfsmitteln zur Genesung und Pflege der Kranken zu wirken, je nachdem sie dazu geeignet sind. Nicht die Krankheitsform entscheidet dabei, sondern oft

mehr noch die Individualität des Kranken, seine Verhältnisse und seine Umgebung. Würden stets die geeigneten Formen der Psychosen den sogenannten „offenen Kuranstalten“ zugeführt, so würde ihre segensreiche Wirksamkeit noch sichtbarer sein. Aber die Leiter derselben sind nicht immer in der Lage, die psychischen Zustände der ihnen zugeführten Kranken zu übersehen, sondern sind auf das Urtheil der Aerzte angewiesen, welche sie ihnen zusenden. Jeder weiss, wie sehr die Aerzte von den Angehörigen der Kranken dazu gedrängt werden, letztere jenen zu überweisen. Aber hier wird im Laufe der Zeit die Erfahrung belehren und damit verhüten, dass eine leicht mögliche Reaction die Wirksamkeit solcher Anstalten beeinträchtigt.

Für diese Kuranstalten, in denen der leitende Arzt wohl die ärztliche Behandlung aber nicht die Pflichten der Familie zur Durchführung der Behandlung übernimmt, wie dies in den für alle Formen der Psychosen eingerichteten Anstalten geschieht, habe ich in meiner Schrift am wenigsten Vollständigkeit erreichen können. Es liegt dies in der Natur der Sache. Die Furcht, mit den „Irrenanstalten“ in eine Reihe gestellt zu werden, verhindert Manche, Mittheilung zu machen. Ich habe mich begnügen müssen, diejenigen Anstalten anzuführen, welche von mir empfohlene Kranke zur Behandlung aufgenommen hatten oder welche in ihren öffentlichen Anzeigen zur Aufnahme solcher Kranke auffordern. Endlich habe ich in medicinischen Blättern die Anstalten aufgefordert, mir Mittheilungen zu machen, welche sich und ihre Einrichtungen zur Aufnahme von Psychisch-Kranken für geeignet halten.

Alle diese Anstalten sind Privatanstalten und müssen von den Mitteln der Kranken und deren Angehörigen, oder der Wohlthätigkeit Anderer unterhalten werden. Oeffentliche und Privatanstalten müssen eben nebeneinander wirken, und sich in ihrer Wirksamkeit ergänzen, obgleich und mit Recht jene in ihren

Pensionsabtheilungen die Möglichkeit bieten, wohlhabende Kranke aufzunehmen. Es ist hier nicht der Ort, die Vorzüge beider für einzelne Kranke auseinanderzusetzen, auch wenn der finanzielle Punkt nicht in Frage kommt; ich wollte nur darauf hinweisen, dass beide sich die Hände zu reichen haben, um dem Publikum und in deren Gesamtheit dem Staate möglichst hilfreich zu sein.

Aus den nachfolgenden Blättern geht hervor, in welcher hervorragenden Weise sich in den Ländern des deutschen Sprachgebiets die Privatanstalten an der Heilung und Pflege Psychisch-Kranker betheiligen, von welchem Einflusse sie für die Schaffung verschiedenartiger Hilfsmittel gegen die Krankheitsform der Psychosen gewesen sind. Die Fürsorge für Idioten, Epileptische, Trunksüchtige ruht fast ganz in ihren Händen. Nachdem fast in allen Staaten die öffentlichen Anstalten zeitgemässe Reformen genommen haben, haben sie — man sehe auf Württemberg, wo über die Hälfte der Staatskranken in Privatanstalten sind, auf Hannover, auf Berlin — eine grosse Zahl von Kranken Privatanstalten anvertraut. Zu einer Zeit, wo immer neue und grosse Opfer für öffentliche Anstalten beansprucht werden, würden die Staaten noch ungleich mehr belastet und weniger wirken können, wenn sie nicht durch Privatanstalten erheblich entlastet würden. Das deutsche Sprachgebiet hat 137 Privatanstalten mit 7567 Kranken und 171 Aerzten, Deutschland 117 mit 7063 Kranken und 146 Aerzten, Preussen 82 mit 4332 Kranken und 102 Aerzten. Sollte der Staat für sie auf seine Kosten Fürsorge treffen, so kann er dazu nicht den Bau und die Einrichtungen seiner Anstalten überhaupt zu Grunde legen, sondern nur die der Pensionsabtheilungen in ihnen, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn er für wohlhabende und gebildete Kranke mindestens den dreifach grösseren Raum als für die armen und ungebildeten vorbereiten müsste. Welche Summe und welche Zeit

würde eine solche Fürsorge beanspruchen! Der Staat hat daher allen Anlass, sich der Privatanstalten anzunehmen und dazu mitzuwirken, dass sie möglichst vollkommen werden.

Nun liegt die Gefahr nahe, dass die Privatanstalten als Erwerbsquellen missbraucht werden, und es ist die Pflicht des Staates, dieser Besorgniss entgegenzuarbeiten, so lange er nicht gewillt und in der Lage ist, solche Anstalten in eigene Regie zu nehmen. Das nächste Hülfsmittel — gute öffentliche Anstalten überhaupt — hat er ziemlich überall schon jetzt durchgeführt, durch deren Pensionsabtheilungen auch für einen Theil der Wohlhabenden gesorgt und deren Benutzung ihnen freigestellt ist. Er hat die Ausbildung einer Reihe von Aerzten veranlasst, und, da nicht alle die höheren ärztlichen Stellungen in Anstalten einnehmen können, einen Theil derselben darauf hingewiesen, in Privatanstalten ein Berufsfeld zu suchen. Er hat durch staatliche Aufsicht sich seinen Einfluss auf eine möglichst gute Leitung und Pflege der Kranken gesichert und überwacht in humaner Weise die Ausführung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen. Leider rühren noch anderweitige gesetzliche Bestimmungen aus einer Zeit her, wo vor länger als einem halben Jahrhundert die Anstalten ein ganz anderes Bild und noch andere Zwecke verfolgten als jetzt. Bau, Einrichtung, Leitung und Pflege waren ganz andere. Aus den Bewahranstalten sind jetzt Krankenanstalten geworden. Alles ist anders geworden, nur die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Das wesentlichste Hinderniss für eine Weiterentwicklung ist z. Z. die Grundidee der Gesetze, dass einer möglichen widerrechtlichen Freiheitsberaubung vorgebeugt werden müsse. Niemals ist ein solcher Fall in den Anstalten des vorliegenden Buches nachgewiesen worden. Diese juristische Auffassung rührt aus der Zeit her, wo der Staat es für nothwendig hielt, jedem Verbrechen durch Gesetze vorzubeugen und nur durch Mithülfe der Polizei die

Aufnahme in eine Anstalt zuzulassen. Dadurch ist eine zweite Aufsicht des Staates neben den schon vorhandenen geschaffen worden, die nur zu sehr geeignet ist, dem Mißtrauen gegen die Anstalten Unterstützung zu verschaffen. Indem er der Staatsanwaltschaft diese Fürsorge zuweist, die auch über die Gefängnisse sich erstreckt, unterstützt er obiges Vorurtheil. Zum Schutze der Kranken eingerichtet und an und für sich berechtigt, legt es der Staat der Staatsanwaltschaft in die Hand, als Regel die gerichtliche Entmündigung eines Kranken einzuführen, während sie nur ausnahmsweise durch die Verhältnisse geboten ist.

Nach der früheren Auffassung sollte sie hauptsächlich als Schutz gegen den Director der Anstalt dienen, während sie jetzt, abgesehen davon, dass sie erhebliche Kosten dem Staate und Privaten veranlasst, oft nur Zeit und Kräfte den Aerzten raubt, welche besser für das Wohl der Kranken verwendet werden können, die Vorurtheile befördert und das Mißtrauen gegen Anstalten unterhält, zumal diese Fürsorge erlischt, wenn der Kranke aus der Anstalt entlassen wird. Nur erst dann, wenn — und dies wird der behandelnde Arzt, der schon aus diagnostischen und therapeutischen Gründen über die Verhältnisse eines Kranken orientirt sein muss, am besten angeben können — wirkliche Gründe zum gesetzlichen Schutz eines Kranken durch eine Curatel vorhanden sind, sollte zur Entmündigung vorgeschritten werden, sei es, dass der Kranke des Schutzes gegen ungehöriges Verhalten der Angehörigen oder Anderer bedarf, sei es, dass der Staatsanwalt durch Andere zur Untersuchung veranlasst wird, um ein Vergehen von Seiten derer zu bestrafen, welche die Fürsorge für den Kranken übernommen haben, oder dass der behandelnde Arzt zum Schutze seiner Kranken den gesetzlichen Schutz beansprucht. Der letztere ist der natürliche Vormund, und manche Behörden betrachten ihn als den gesetzlichen. Wie wenig die

prohibitiven gesetzlichen Bestimmungen den Zweck erreichen, haben wir in der letzten Zeit aus den Verhandlungen der französischen Kammer gesehen und aus dem Vortrage, den der Generalinspector der englischen Irrenanstalten in der psychiatrischen Section des internationalen Congresses in London gehalten hat\*).

In Deutschland ist das Vertrauen zu den Privatanstalten grösser, nicht nur der Behörden, sondern auch des Publikums. Wenn früher dem Eintritt in eine Anstalt die Herbeiführung der gerichtlichen Curatel vorangehen sollte, so ist im Interesse der Heilung eine Verzögerung zulässig geworden und eine humane Berücksichtigung, wie wir uns deren erfreuen können, mildert die Härten des Gesetzes.

Immerhin ist es vorgekommen, dass jüngere oder peinlich gewissenhafte Staatsanwälte aus ängstlicher Interpretation den Zeitpunkt einer gerichtlichen Curatel rascher herbeiführen, als dies im Interesse der Patienten wünschenswerth ist, dass sie z. B. bald nach der Aufnahme die Eltern eines Patienten zur Einleitung der gerichtlichen Gemüthszustandsuntersuchung aufforderten oder damit drohten, auf ihre Kosten dies zu veranlassen, oder dass sie unerwartet dem Manne, der für seine vermögenslos ihm anvertraute Frau nach bestem Wissen sorgte, die Nachricht mittheilten, dass seine Frau gerichtlich für „blödsinnig“ erklärt sei, oder, wenn ihm angezeigt wurde, dass eine Patientin freiwillig sich der Behandlung in der Anstalt mit ärztlichem Zeugnisse übergab, deren sofortige Entlassung verfügten. Diese Härten treffen um so härter, je mehr in der Gegenwart Kranke mit leichteren Formen die Anstaltshilfe suchen.

Dass eine solche Beaufsichtigung durch die Staatsanwaltschaft in dieser Form nicht nöthig ist, davon legen einzelne

---

\*) Journ. of psych. med. VII. Bd. 2.

Staaten Deutschlands Zeugniß ab, die jene nicht kennen, ohne dass ein Nachtheil sich daraus ergeben hat.

Es wird die Zeit kommen, wo man sich wundern wird, dass man durch die Gesetzgebung die Psychisch-Kranken in Krankenanstalten, wo sie gerade gegen die nachtheiligen Einwirkungen der Aussenwelt geschützt werden, gegen ihre Aerzte anders schützen will, als ausserhalb derselben, während doch die meisten Formen derselben in gewöhnlichen Krankenanstalten, Wasserheilanstalten und Kuranstalten ohne solche formellen Bestimmungen behandelt werden und bei tiefern organischen Störungen, Schlagflüssen u. s. w. an eine solche specielle gesetzliche Fürsorge Niemand denkt. Man wird sich einst wundern, dass, wo finanzielle Opfer des Staates nicht beansprucht werden, Angehörige oder Kranke sich nicht derjenigen eignen ärztlichen Behandlung bedienen dürfen, welche sie für die beste halten, und Kranke dieser Art weniger günstig gestellt sind als Andere, denn naturgemäss tragen die Hausärzte nicht Bedenken, darüber Zeugnisse auszustellen, dass Jemand psychisch krank sei, aber wohl darüber, dass ein Kranker nothgedrungen die Anstaltshülfe aufsuchen müsse, während wiederum Anstaltsärzte Bedenken tragen, manchen Hülfesuchenden aufzunehmen, dem sie Hülfe gewähren könnten, so lange dieselben, wenn auch mit zweifelhafterem Erfolge durch andere Mittel zu genesen Hoffnung haben.

Je freier man die Aufnahmebedingungen stellt, je weniger man die Krankenanstalten für Psychisch-Kranke als Gefangenanstalten hinstellt, je weniger der Staat die Vorurtheile, welche leider noch nicht überwunden sind, unterstützt, desto besser und verschiedenartiger werden die Anstalten ihre segensvolle Bestimmung erfüllen, desto tüchtigere Kräfte werden sich diesem Berufe widmen und desto mehr werden die schlechten Anstalten verschwinden, weil es dann nicht mehr nothwendig ist, in der Noth auch in den schlechteren Anstalten Hülfe zu suchen. Die

staatliche Aufsicht, die Medicinalbehörde, wie sie jetzt schon vorhanden ist, genügt, und diese, welche die Anstalten ihres Bereichs genau kennen und namentlich wissen, ob sie dem Leiter derselben Sachkenntniss und Ehrenhaftigkeit zutrauen dürfen, sind viel wirksamer, als die Staatsanwaltschaften aus oft fernen Gegenden, welche keine Kenntniss von dem Geiste in denjenigen Anstalten haben, aus denen die Anzeige von der Aufnahme der Kranken ihnen zugeht, die aus natürlichem Grunde sehr oft in der Ferne Hülfe suchen, oder für die sie dort gesucht wird. Sprechen doch auch in vielen Fällen ärztliche Gründe dafür.

Es kann natürlich nicht erwartet werden, dass eine solche Gesetzgebung im Laufe einiger Jahre geändert werde, nachdem sie fast ein Jahrhundert nach dieser Richtung hin gearbeitet hat, trotzdem die ihr zu Grunde liegenden Vorstellungen im Kreise der Sachverständigen wesentlich berechtigt sind. Es ist um so weniger dies zu erwarten, als man die Geistesstörungen eben so gut zu den Gehirnstörungen als körperlichen Krankheiten, zu Nervenstörungen als zu psychischen rechnen kann und diese Bezeichnungen in den verschiedenen Anstalten ihren Ausdruck gefunden haben, ohne dass die gesetzlichen Bestimmungen die gleiche Anwendung finden. Daher kommt es auch, dass diejenigen Anstalten, welche sich gleichzeitig der schwersten Formen annehmen und am meisten der moralischen Unterstützung des Staates bedürftig sind, am schwersten von der gegenwärtigen Gesetzgebung leiden, und zwar nicht zu materiellem Schaden der Anstaltsbesitzer sondern zum Nachtheil des Publikums. Ist auch Abhülfe nicht bald zu hoffen, so ist es doch Pflicht, die Beseitigung der Uebelstände anzubahnen. Um sich des Schattens der Eichen in der Zukunft zu erfreuen, muss die Gegenwart Eicheln säen. Unsere Nachfolger im ärztlichen Berufe werden einst kaum mehr inne werden, welche Schwierigkeiten früher zu überwinden waren, damit sie dem befriedigen-

deren Theile des rein ärztlichen Berufes sich widmen können, ohne Zeit und Kräfte dazu hingeben zu müssen, sich vor dem Verdachte einer widerrechtlichen Freiheitsberaubung ihrer Kranken zu sichern.

So lange dieser Verdacht noch diese gesetzliche Bestimmung festhält, können wir die Staatsanwaltschaften, in deren Hand diese mildere Interpretation ruht, nicht anders als dringend bitten, nur in beschränkten Fällen von ihrer gesetzlichen Vollmacht Gebrauch zu machen. In der That sind auch von den Ober-Staatsanwaltschaften Instructionen nach dieser Richtung hin gegeben worden. —

---

Die nachfolgenden Blätter können nicht auf eine absolute Vollständigkeit Anspruch machen. Die Zahl der Psychisch-Kranken ist noch eine ungemein grosse, welche in Krankenhäuser für körperliche Kranke untergebracht sind\*), in Armenhäuser, Siechenanstalten u. s. w. Aus den Arbeiten über die letzte Volkszählung wird uns noch manche Bereicherung über diesen Gegenstand zu Theil werden. Ich hoffe aber den Aerzten, wie den Verwaltungsbehörden, deren Beruf und Interesse dem Wohle der Psychisch-Kranken gewidmet ist, einen ziemlich vollständigen und authentischen Ueberblick der Hülfe gegeben zu haben, den die verschiedenartigsten Anstalten zur Bekämpfung eines so schweren und so tief in alle Verhältnisse einschneidenden Krankheitszustandes gewähren. Indem ich diese Arbeit

\*) Im letzten Berichte des Lazaruskrankenhauses werden verschiedene Formen von Psychosen angeführt. In der städtischen Frauensiechenanstalt in Berlin waren 1880 u. 1881 unter 109 Aufgenommenen 44 mit Psychosen, überhaupt mit Krankheiten des Nervensystems 90 = 45,2 % (Börners Zeitschrift 1882. S. 7).

ihrer wohlwollenden Benutzung empfehle, danke ich allen Herren Collegen und den Behörden, welche mir die Unterlage dazu verschafft haben, um sie zu authentischen zu machen, auf das verbindlichste. Jede Berichtigung wird mir willkommen sein.

Asyl Schweizerhof, im Juni 1882.

**Heinrich Lahr.**

# Inhalt.

## A. Verzeichniss der Heil- und Pflege-Anstalten des deutschen Sprachgebietes.

### 1) Verzeichniss der öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke.

|                                          | Seite |                                | Seite |
|------------------------------------------|-------|--------------------------------|-------|
| Aachen . . . . .                         | 2     | Eupen . . . . .                | 52    |
| Alexandershöhe vgl. Riga . . . . .       | 156   | Frankenthal . . . . .          | 53    |
| Allenberg . . . . .                      | 2     | Frankfurt a. M. . . . .        | 53    |
| Alt-Scherbitz . . . . .                  | 5     | Geseke . . . . .               | 55    |
| Andernach (Prov.-Irrenanstalt) . . . . . | 6     | Göttingen . . . . .            | 60    |
| " (St. Thomas) . . . . .                 | 6     | Gorze . . . . .                | 61    |
| Attl . . . . .                           | 7     | Grafenberg . . . . .           | 62    |
| Bamberg . . . . .                        | 8     | Graz (Psych. Klinik) . . . . . | 63    |
| Basel . . . . .                          | 9     | " (Feldhof) . . . . .          | 64    |
| Bayreuth . . . . .                       | 10    | Greifswald . . . . .           | 65    |
| Berlin (Charité) . . . . .               | 14    | Habelschwerdt . . . . .        | 65    |
| " (Dalldorf) . . . . .                   | 15    | Haina . . . . .                | 65    |
| Bernburg . . . . .                       | 20    | Hall . . . . .                 | 66    |
| Blankenhain . . . . .                    | 24    | Halle . . . . .                | 67    |
| Bois de Cery . . . . .                   | 25    | Hamburg . . . . .              | 69    |
| Bonn (Prov.-Anstalt) . . . . .           | 26    | Heidelberg . . . . .           | 71    |
| " (Städtische Anstalt) . . . . .         | 26    | Heppenheim . . . . .           | 72    |
| Brake . . . . .                          | 28    | Hildburghausen . . . . .       | 73    |
| Bremen . . . . .                         | 28    | Hildesheim . . . . .           | 74    |
| Breslau . . . . .                        | 30    | Hochweitzschen . . . . .       | 75    |
| Brieg . . . . .                          | 30    | Hofheim . . . . .              | 76    |
| Brünn . . . . .                          | 32    | Hoym . . . . .                 | 77    |
| Bunzlau . . . . .                        | 33    | Hub . . . . .                  | 78    |
| Cöln . . . . .                           | 38    | Hubertusburg . . . . .         | 78    |
| Colditz . . . . .                        | 39    | Illenau . . . . .              | 80    |
| Deggendorf . . . . .                     | 41    | Jena . . . . .                 | 82    |
| Dorpat . . . . .                         | 42    | Katharinenthal . . . . .       | 87    |
| Düren . . . . .                          | 44    | Kaufbeuren . . . . .           | 88    |
| Düsseldorf . . . . .                     | 45    | Klagenfurt . . . . .           | 92    |
| Eberswalde . . . . .                     | 46    | Klingenmünster . . . . .       | 92    |
| Eichberg . . . . .                       | 48    | Klosterneuburg . . . . .       | 93    |
| Erlangen . . . . .                       | 51    | Königsberg . . . . .           | 94    |

|                                   | Seite |                                   | Seite |
|-----------------------------------|-------|-----------------------------------|-------|
| Königsfelden . . . . .            | 95    | Roda . . . . .                    | 158   |
| Königslutter . . . . .            | 97    | Rosegg . . . . .                  | 159   |
| Kosmanos . . . . .                | 98    | Rothenberg vgl. Riga . . . . .    | 156   |
| Kreuzburg . . . . .               | 100   | Rostock . . . . .                 | 160   |
| Laibach . . . . .                 | 103   | Rügenwalde . . . . .              | 160   |
| Leipzig (Psych. Klinik) . . . . . | 106   | Saargemünd . . . . .              | 161   |
| „ (Georgenhaus) . . . . .         | 107   | Sachsenberg . . . . .             | 162   |
| Lengerich . . . . .               | 109   | Salzburg . . . . .                | 164   |
| Leubus . . . . .                  | 110   | Schaffhausen . . . . .            | 166   |
| Liestal . . . . .                 | 113   | Schleswig . . . . .               | 168   |
| Lindenberg vgl. Köln . . . . .    | 38    | Schussenried . . . . .            | 172   |
| Lübeck . . . . .                  | 115   | Schwetz . . . . .                 | 176   |
| Marburg . . . . .                 | 117   | Sigmaringen . . . . .             | 177   |
| Marienthal . . . . .              | 120   | Sitten . . . . .                  | 178   |
| Marsberg . . . . .                | 121   | Sonnenstein . . . . .             | 179   |
| Marsens . . . . .                 | 122   | Sorau . . . . .                   | 180   |
| Merxhausen . . . . .              | 123   | Stammheim . . . . .               | 181   |
| Merzig . . . . .                  | 123   | Stephansfeld-Hördt . . . . .      | 181   |
| Metz . . . . .                    | 125   | Stralsund . . . . .               | 185   |
| Mitau . . . . .                   | 125   | Strassburg . . . . .              | 186   |
| München . . . . .                 | 127   | Strelitz . . . . .                | 187   |
| Münsterlingen . . . . .           | 129   | Triest . . . . .                  | 189   |
| Neustadt (Westpr.) . . . . .      | 134   | Ueckermünde . . . . .             | 190   |
| Niedernhart . . . . .             | 134   | St. Urban . . . . .               | 191   |
| Nietleben vgl. Halle . . . . .    | 67    | Valduna . . . . .                 | 191   |
| Olbersdorf . . . . .              | 136   | Vernets . . . . .                 | 192   |
| Osnabrück . . . . .               | 137   | Waldau . . . . .                  | 193   |
| Owinsk . . . . .                  | 138   | Waldheim . . . . .                | 194   |
| Pforzheim . . . . .               | 143   | Wehnen . . . . .                  | 195   |
| St. Pirminsberg . . . . .         | 145   | Werneck . . . . .                 | 196   |
| Plagwitz . . . . .                | 146   | Wesel . . . . .                   | 198   |
| Posen . . . . .                   | 147   | Wien (Universität) . . . . .      | 200   |
| Potsdam . . . . .                 | 148   | „ (Landes-Irrenanstalt) . . . . . | 198   |
| Prag . . . . .                    | 149   | Winnenthal . . . . .              | 203   |
| Préargier . . . . .               | 150   | Wittstock . . . . .               | 204   |
| Prüll . . . . .                   | 151   | Würzburg . . . . .                | 205   |
| Realta . . . . .                  | 153   | Ybbs . . . . .                    | 207   |
| Reval . . . . .                   | 154   | Zürich . . . . .                  | 209   |
| Rheinau . . . . .                 | 155   | Zwiefalten . . . . .              | 210   |
| Riga . . . . .                    | 156   |                                   |       |

## 2) Verzeichniss der privaten Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke.

|                              | Seite |                               | Seite |
|------------------------------|-------|-------------------------------|-------|
| Aachen . . . . .             | 1     | Bendorf (Brosius) . . . . .   | 12    |
| Abrweiler . . . . .          | 2     | „ (Erlenmeyer) . . . . .      | 13    |
| Altnau . . . . .             | 5     | „ (Colmant) . . . . .         | 14    |
| Ballenstedt . . . . .        | 7     | Berlin (Levinstein) . . . . . | 18    |
| Bayreuth (Israel.) . . . . . | 11    | „ (Hasselmeyer) . . . . .     | 18    |
| (St. Gilgenberg) . . . . .   | 11    | „ (Klinsmann) . . . . .       | 18    |

|                                       | Seite |                                      | Seite |
|---------------------------------------|-------|--------------------------------------|-------|
| Berlin (König) . . . . .              | 19    | Münchenbuchsee . . . . .             | 128   |
| Bern . . . . .                        | 19    | Neuendettelsau . . . . .             | 130   |
| Bernau . . . . .                      | 19    | „ (Polsingo) . . . . .               | 130   |
| Bonn . . . . .                        | 27    | Neuenstadt . . . . .                 | 131   |
| Bremen . . . . .                      | 28    | Neusandhorst (de Buhr) . . . . .     | 132   |
| Carlsfeld . . . . .                   | 35    | „ (Coordes) . . . . .                | 133   |
| Charlottenburg (Edel) . . . . .       | 35    | Neuss (Alexianer) . . . . .          | 133   |
| „ (Sponholz) . . . . .                | 36    | „ (Barmherzige Schwestern) . . . . . | 134   |
| „ (Prillwitz) . . . . .               | 36    | Niederzündorf . . . . .              | 135   |
| „ (Schultz) . . . . .                 | 37    | Obernigk . . . . .                   | 136   |
| Coblenz . . . . .                     | 37    | Pankow (Richter) . . . . .           | 141   |
| Cöln . . . . .                        | 38    | „ (Welczek) . . . . .                | 142   |
| Crefeld . . . . .                     | 40    | „ (Reyer) . . . . .                  | 142   |
| Dürrenberg . . . . .                  | 45    | „ (Feyh) . . . . .                   | 142   |
| Endenich . . . . .                    | 49    | Pfullingen . . . . .                 | 143   |
| Gladbach . . . . .                    | 56    | Pirna . . . . .                      | 145   |
| Gmünd . . . . .                       | 57    | Pöpelwitz . . . . .                  | 147   |
| Göppingen . . . . .                   | 58    | Pätzchen . . . . .                   | 152   |
| Görlitz . . . . .                     | 59    | Reval . . . . .                      | 154   |
| Gotha . . . . .                       | 62    | Rockwinkel vgl. Bremen . . . . .     | 29    |
| Hausen . . . . .                      | 71    | Saffig . . . . .                     | 163   |
| Herischdorf . . . . .                 | 72    | Sayn . . . . .                       | 165   |
| Holzcamp . . . . .                    | 77    | Scheibe . . . . .                    | 167   |
| Hornheim . . . . .                    | 77    | Schleswig (Witt) . . . . .           | 170   |
| Ilten . . . . .                       | 81    | „ (Voss) . . . . .                   | 171   |
| Kaiserswerth . . . . .                | 87    | „ (Berendsen) . . . . .              | 171   |
| Kennenburg . . . . .                  | 90    | Schmiedeberg . . . . .               | 171   |
| Kessenich . . . . .                   | 91    | Schöneberg vgl. Berlin . . . . .     | 18    |
| Königshof . . . . .                   | 96    | Schorndorf . . . . .                 | 171   |
| Kowanowko . . . . .                   | 99    | Schweicheln . . . . .                | 173   |
| Kreuzlingen . . . . .                 | 101   | Schweizerhof . . . . .               | 174   |
| Laichingen . . . . .                  | 105   | Steglitz . . . . .                   | 181   |
| Lainz vgl. Wien . . . . .             | 201   | Telgte . . . . .                     | 188   |
| Lichterfelde . . . . .                | 111   | Thonberg . . . . .                   | 189   |
| Liebenau . . . . .                    | 112   | Walzenhausen . . . . .               | 194   |
| Liebenburg . . . . .                  | 112   | Wernigerode . . . . .                | 197   |
| Lindenhof . . . . .                   | 113   | Wien (Svetlin) . . . . .             | 200   |
| Linz . . . . .                        | 115   | „ (Döbling) . . . . .                | 201   |
| Lübeck . . . . .                      | 116   | „ (Inzersdorf) . . . . .             | 201   |
| Marbach . . . . .                     | 116   | „ (Lainz) . . . . .                  | 201   |
| Mariahilf cf. Habelschwerdt . . . . . | 65    | Wyl . . . . .                        | 206   |
| Marienhaus . . . . .                  | 120   | Zehlendorf . . . . .                 | 209   |
| Métairie . . . . .                    | 124   |                                      |       |

### 3) Verzeichniss der Erziehungs- und Pflegeanstalten für von Geburt an Schwachsinnige.

|                     | Seite |                           | Seite |
|---------------------|-------|---------------------------|-------|
| Altwasser . . . . . | 6     | Bendorf (Eider) . . . . . | 14    |
| Basel . . . . .     | 9     | „ (Friesenhahn) . . . . . | 14    |
| Bellevue . . . . .  | 12    | Berlin-Dalldorf . . . . . | 15    |

|                               | Seite |                               | Seite |
|-------------------------------|-------|-------------------------------|-------|
| Blasewitz . . . . .           | 25    | Leipzig . . . . .             | 108   |
| Bruck in Steyermark . . . . . | 32    | Leschnitz . . . . .           | 110   |
| Craschnitz . . . . .          | 40    | Mariaberg . . . . .           | 118   |
| Darmstadt . . . . .           | 41    | Marsberg . . . . .            | 122   |
| Dresden (Schröter) . . . . .  | 43    | Möckern . . . . .             | 126   |
| „ (Epstein) . . . . .         | 44    | Mosbach . . . . .             | 127   |
| Ecksberg . . . . .            | 47    | Neinstedt . . . . .           | 131   |
| Neu-Erkerode . . . . .        | 50    | Oberhoffen . . . . .          | 136   |
| Etoy . . . . .                | 52    | Potsdam . . . . .             | 148   |
| Gardelegen . . . . .          | 55    | Prag . . . . .                | 149   |
| M. Gladbach . . . . .         | 55    | Rastenburg . . . . .          | 153   |
| Glött . . . . .               | 57    | Sassenhof . . . . .           | 164   |
| Hamburg . . . . .             | 70    | Scheuern . . . . .            | 167   |
| Hasserode . . . . .           | 70    | Schleswig (Stender) . . . . . | 169   |
| Herthen . . . . .             | 73    | Schreiberhau . . . . .        | 172   |
| Hubertusburg . . . . .        | 78    | Schwerin . . . . .            | 175   |
| Kiel . . . . .                | 91    | Stetten . . . . .             | 184   |
| Kückenmühle . . . . .         | 101   | Weissenheim . . . . .         | 196   |
| Langenhagen . . . . .         | 105   | Zürich . . . . .              | 209   |

#### 4) Verzeichniss der Heil- und Pflegeanstalten für Epileptische.

|                            | Seite |                                         | Seite |
|----------------------------|-------|-----------------------------------------|-------|
| Bielefeld . . . . .        | 21    | Neuendettelsau . . . . .                | 130   |
| Buttelstedt . . . . .      | 34    | Polsingen vgl. Neuendettelsau . . . . . | 130   |
| Gladbach (Alex.) . . . . . | 56    | Pankow . . . . .                        | 142   |
| Königswartha . . . . .     | 97    | Stetten . . . . .                       | 184   |
| Neinstedt . . . . .        | 131   |                                         |       |

#### 5) Verzeichniss der Heilanstalten für Trunksüchtige.

|                   | Seite |                       | Seite |
|-------------------|-------|-----------------------|-------|
| Benrath . . . . . | 14    | Marbach . . . . .     | 116   |
| Lintorf . . . . . | 114   | Wilmersdorf . . . . . | 203   |

#### 6) Offene Kuranstalten.

|                                        | Seite |                        | Seite |
|----------------------------------------|-------|------------------------|-------|
| Ballenstedt . . . . .                  | 7     | Königsbrunn . . . . .  | 95    |
| Blankenburg i. Harz (Müller) . . . . . | 22    | Kreische . . . . .     | 99    |
| „ (Eyselein) . . . . .                 | 23    | Liebenstein . . . . .  | 113   |
| „ i. Thüringen . . . . .               | 24    | Marienberg . . . . .   | 119   |
| Cannstadt . . . . .                    | 34    | Rellingen . . . . .    | 154   |
| Eitorf . . . . .                       | 49    | Rode-Horst . . . . .   | 159   |
| Godesberg . . . . .                    | 58    | Seesen . . . . .       | 177   |
| Halle . . . . .                        | 69    | Sonneberg . . . . .    | 178   |
| Herrenalp . . . . .                    | 73    | Therienhof . . . . .   | 188   |
| Jena . . . . .                         | 84    | Wilhelmshöhe . . . . . | 202   |
| Johannisberg . . . . .                 | 86    | Zuckmantel . . . . .   | 209   |

**B. Verzeichniss der einzelnen Länder des deutschen Sprachgebietes (Deutschlands, der Schweiz, der deutschen Länder Oesterreichs und Russlands) nach der in ihnen vorhandenen Anstalts-Fürsorge für die Psychisch-Kranken und von Geburt an Psychisch-Schwachen in geographischer Ordnung.**

|                                     | Seite |                                         | Seite |
|-------------------------------------|-------|-----------------------------------------|-------|
| Kaiserthum <b>Deutschland</b> . . . | 215   | Gotha, Hgth. Sachsen-                   |       |
| Kgr. Preussen . . . . .             | 217   | Meiningen u. Fürstenth.                 |       |
| Reichsland Elsass-Lothrin-          |       | Schwarzburg - Rudol-                    |       |
| gen . . . . .                       | 219   | stadt . . . . .                         | 222   |
| Kgr. Bayern . . . . .               | 220   | Hzth. Anhalt . . . . .                  | 222   |
| Kgr. Sachsen . . . . .              | 220   | Hzth. Braunschweig . . . . .            | 223   |
| Kgr. Württemberg . . . . .          | 220   | Hzth. Sachsen-Altenburg . . . . .       | 223   |
| Grhzth. Baden . . . . .             | 221   | Fstth. Lippe . . . . .                  | 223   |
| Grhzth. Hessen . . . . .            | 221   | Fstth. Waldeck . . . . .                | 223   |
| Grhzth. Meckl.-Schwerin . . . . .   | 221   | Fstth. Lichtenstein . . . . .           | 223   |
| Grhzth. Meckl.-Strelitz . . . . .   | 221   | Freie Reichsstadt Hamburg . . . . .     | 223   |
| Grhzth. Oldenburg . . . . .         | 221   | Freie Reichsstadt Bremen . . . . .      | 223   |
| Grhzth. Sachsen-Weimar              |       | Freie Reichsstadt Lübeck . . . . .      | 224   |
| u. Fstth. Schwarzburg-              |       | Kaiserthum <b>Oesterreich</b> . . . . . | 224   |
| Sondershausen . . . . .             | 221   | Kaiserthum <b>Russland</b> . . . . .    | 225   |
| Grhzth. Sachsen-Coburg-             |       | Republik <b>Schweiz</b> . . . . .       | 226   |

**C. Verhältniss der Kranken in den Anstalten für Psychisch-Kranke und Psychisch-Schwache zu der Seelenzahl der einzelnen Länder und Vergleich der einzelnen Staaten mit der 1852, 1864, 1874 ausgeführten Zählung. S. 231.**

Druckfehler . . . . . S. 234



**A.**

**Verzeichniss**

**der Heil- und Pflege-Anstalten des deutschen  
Sprachgebietes**

**in alphabetischer Ordnung.**



### **Aachen (Rheinprovinz).**

**1. Alexianer-Anstalt** (Kloster) in Aachen. a. Privat-Heil- und Pflegeanstalt für Männer, b. Idioten-Anstalt zur Pflege und Erziehung blödsinniger und schwachsinniger Kinder. Selbständige Anstalt sowohl für den Stadtbezirk als auch für Auswärtige.

Direction: Der Vorsteher der Alexianerbrüder, Clemens Wallrath und die beiden Aerzte Dr. Frank und Dr. Capellmann.

Behörde: Königliche Regierung. — Station Aachen.

Bestand Anf. 1881: 161

Verpflegt . . . „ 262

Aufgenommen. „ 101

Entlassen . . . „ 53

Gestorben . . . „ 25

Bestand Ende 1881: 184.

Ausgabe-Etat 1881: 87 669 M. bei 64 958 Verpflegungstagen der Kranken.

Angestellt: 2 Aerzte, 28 Ordensbrüder, 6 Aspiranten.

Historische Notizen: Besteht seit 1396. Nur arme Kranke kommen in die Anstalt. Die Kranken werden gegen festen Pflegesatz von 80 Pf. pro Tag und Kopf, von 1874 ab von 1 M. für Rechnung der städtischen Verwaltung verpflegt. (Die Alexianer oder Calliten beschäftigen sich mit der Pflege männlicher Kranken ohne Unterschied der Religion. An der Spitze des Ordens steht ein auf 5 Jahre gewählter Generalrector, der im Kloster zu Aachen residirt; er hat 4 gewählte Assistenten, mit denen er die Provinzialrectoren und durch diese wieder die Lokalrectoren dirigirt. Die Brüder sind Laien.)

**2. Mariabrunn**, öffentliche Irren-Pflegeanstalt für weibliche Kranke aus dem Stadtkreise Aachen.

Dirig. Arzt: Stadtphysikus Geh. Sanitätsrath Dr. Schervier.

Die Anstalt wird unter Aufsicht der Armenverwaltung und des Anstaltsarztes von den Schwestern zum hl. Borromaeus geleitet. Es sind 10 Schwestern thätig. — Station Aachen.

Bestand . . . Anf. 1881: 121 Frauen.

Verpflegt. . . . . „ 176 Fr.

Aufgenommen . . . . . „ 55 Fr.

Entlassen als geheilt „ 24 Fr.

Gestorben . . . . . „ 14 Fr.

Ausgaben: a. sächliche 45 048 M. b. persönliche 6075 M.  
c. extraord. 1019 M.

Historische Notizen: Seit 1868. Die Anstalt ist neu erbaut, wurde 1875 von der Stadt gekauft und für weibliche Irre bestimmt. (Das früher für weibliche Kranke bestimmte Annunziaten-Haus ist in Folge davon aufgelöst und niedergelegt.) Die Verwaltung wird auf städtische Rechnung von der Armenverwaltung durch barmherzige Schwestern geführt.

**Ahrweiler** (Rheinprovinz).

**Privat-Heil- und Pflegeanstalt** für Gemüthsranke. Besitzer: Dr. med. von Ehrenwall. — Station Remagen. Seit 1881.

**Alexandershöhe** cf. Riga.

**Allenberg** (Provinz Ostpreussen).

**Provincial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt** für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen.

Aerzte: Director Dr. Jensen, 2. Arzt Dr. Hallervorden.

Hilfsärzte: Sommer und Rietzel. Volontärarzt: vacat.

Behörde: Landesdirector für Ostpreussen. — Station Wehlau  
2 Kilom. entfernt.

Bestand . . 1. Apr. 1881: 551 (271 M. 280 Fr.)

Verpflegt 1. Apr. 1880—81: 686 (345 M. 341 Fr.)

Aufgenommen . . . . . 158 ( 91 M. 67 Fr.)

Entlassen . . . . . 80 ( 45 M. 35 Fr.)

Gestorben . . . . . 55 ( 29 M. 26 Fr.).